



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Der Bonifatius-Verein

Kleffner, Anton I.

Paderborn, 1899

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz.

urn:nbn:de:hbz:466:1-35227

G a e s t h a c h t und S c h e l a u, in letzterem Orte und Elmshoven (16 und 18 Schulfinder) auch Religions-Unterricht.

Von den 79 Orten des Kreises wohnen in 17 Orten keine Katholiken. Ihre Zahl ist in den Städten Barmstedt 33, Elmshorn 188, Pinneberg 99, Uetersen 65, Moorrege 33 und Wedel 27, ferner in den Landgemeinden Blankenese 44, Dockenhuden 48, Gr.-Flottbek 35, Klein-Flottbek 26, Gisingen 26, Lokstedt 46, Nienstedten 70, Schulau 222, Stellingen 80, Schenefeld 25 und Nellingen 24, sonst geringer. Hier ist offenbar noch viel zu thun, um diese Katholiken zu versorgen. In Schulau und Elmshorn ist die Errichtung einer Mission in's Auge gefaßt.

22. Stadtfreis Altona. 5161, 5866 Katholiken in den genannten Jahren, letztere unter 148 944 Einwohnern. 46 resp. 24 katholische Kinder besuchten protestantische Schulen. Pfarrei Altona (daneben Militärpfarre), katholische Schule mit 350 Kindern. Altona ist die älteste Mission in Holstein, kurz vor 1597 in einem Häuschen begonnen, erster Missionar war der Jesuit Jac. Gordon; der Graf Adolph XV. hatte dies auf Fürsprache des katholischen Florentiners della Rocca erlaubt, die Hamburger Katholiken gingen nach Altona. Vergleiche Drewes, Geschichte der kath. Gemeinden Hamburg und Altona. Schaffhausen 1866. In dem Stadttheil Dittensen wurde 1888 ein Grundstück erworben, 1889 Schule und Kapelle, 1890 eine Kirche gebaut und Geistlicher angestellt. Die katholische Schule hat 250 Kinder.

In den zum Stadt- und Pfarrbezirk gehörenden Orten Bahrenfeld, Othmarschen und Develgönne muß eine katholische Missions-Einrichtung getroffen werden.

23. Kreis Herzogthum Lauenburg. 471, 681 Katholiken in den genannten Jahren, letztere unter 50 831 Einwohnern. 11 resp. 35 katholische Kinder besuchten protestantische Schulen. Keine katholische Schule. Gehört zur Pfarrei Lübeck.

Von den 179 Orten des Kreises wohnen in 85 Orten Katholiken, in den 3 Städten Lauenburg a. d. Elbe 36, Mölle 21, Nasseburg 90, ferner in den Landgemeinden Besenhorst 102, Gr.-Berkenthin 20, Klein-Berkenthin 26, Schwarzenbek 34 und in den Gutsbezirken Bartelsbusch 28, Schwarzenbek 62, sonst weniger. Periodischer Gottesdienst in Nasseburg, sechsmal jährlich Militär-Gottesdienst in der Gynnasial-Halle und in einem Wirthshause. Der Domhof gehört nach Mecklenburg, die Stadt zu Preußen. Das Bisthum ist seit 1585 protestantisch. Der Herzog Julius Franz von Sachsen-Lauenburg war katholisch (1666—1689). 1685 waren hier 140 Katholiken. Seit 1724 periodischer Gottesdienst von Lübeck aus, hörte aber später auf; in Mölln ebenso periodischer Gottesdienst. Bei dem Bau des Elb-Travekanals (1897—99) ist ein eigener Seelforger angestellt, der in Lübeck wohnt.

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz.

Mecklenburg fällt im Wesentlichen zusammen mit dem Lande, das der slavische Stamm der Obotriten nach der Auswanderung der vor ihnen hier sesshaften Germanen um das Jahr 1000 inne hatte. Heinrich der Löwe hat das Land unter der Herrschaft der Obotritenfürsten belassen, aber germanisirt. Der Stammvater des noch regierenden Hauses war Niklot, † 1060. Von den vier Herrschaften des Landes: Mecklenburg, Werle, Rostock und Parchim-Niechenberg ist 1741 die erstere allmählich allein geblieben, sie wurde 1348 Herzogthum des Reiches, vereinigte (bis 1471) die letzteren drei Herrschaften in sich und erwarb noch Stargard, Schwerin und

Dannenberg. Erst 1621 ist das Land in zwei Herzogthümer, Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Güstrow, getheilt. Der Westfälische Frieden fügte die Bisthümer Raseburg und Schwerin hinzu, 1701 wurde durch den Hamburger Vergleich das Land getheilt, wie es jetzt ist, nur kamen 1803 die an Schweden verlorenen Gebiete Mecklenburgs an Mecklenburg-Schwerin zurück. Seit 1815 haben beide Fürstenthümer den Titel Großherzogthum. Mecklenburg-Schwerin umfaßt das alte Mecklenburg-Güstrow, Rostock, Schwerin und Wismar, Mecklenburg-Strelitz besteht aus den noch von einander selbständigen Gebieten Raseburg und Stargard.

Zur Bekehrung der Wenden waren das Erzbisthum Hamburg-Bremen und die Suffraganbisthümer Altenburg-Lübeck (948), Raseburg (1154) und Schwerin, ursprünglich Mecklenburg, auch Havelberg (946) errichtet. Aber erst durch Heinrich den Löwen ist nach unjählich grausamem Blutvergießen in dem Jahrhunderte langen Ringen das Land unterworfen und das Christenthum durchgedrungen unter Gründung vieler Klöster und kirchlicher Institute. Der Protestantismus ist durch die Landesherrn bis 1549 resp. 1571 vollständig durchgeführt. Aber 1664 wurde Herzog Christian von Mecklenburg-Schwerin katholisch und führte 1665 in der Schloßkapelle zu Schwerin das katholische Exercitium ein, jedoch gab es im ganzen Herzogthum damals nur 20 Katholiken. 1685 lebte hier der Bischof und apostolischer Vicar Steno als einfacher Missionar, starb hier aber schon 1686 und wurde im Dom zu Schwerin begraben.

Nach dem Tode Christians (1692), dessen Nachfolger protestantisch waren, wurde der Gottesdienst im Hause des convertirten Kanzlers Horn fortgesetzt und seit 1701 im Hause des kaiserlichen Gesandten. Die Jesuiten leiteten die Mission bis 1806. In Raseburg wurde der katholische Gottesdienst bei dem katholischen Commandanten daselbst gehalten. In Schwerin waren gegen 1709 etwa 70 Katholiken, Einwanderer verschiedenen Standes, man erwarb bald darauf ein eigenes Haus und erbaute 1795 eine Kirche für die Mission. In Rostock wurde 1764 katholischer Soldatengottesdienst erlaubt. 1809 erbaute der Herzog selbst eine katholische Kirche in Ludwigslust und gewährte seit 1811 katholische Religionsgleichheit, aber in der Folge ist diese Gleichheit sehr eingeschränkt, namentlich bezüglich der Anstellungen und der Functionen der Geistlichen. Vergl. Lester, Aus Mecklenburgs Vergangenheit. Regensburg 1880. Die volle Religionsfreiheit hatte Großherzog Friedrich Franz (1785—1837), einer der populärsten Fürsten des Landes, vollständig durchgeführt, in welcher Zeit 1820 auf Grossen-Britt durch den H. von Bülow katholischer Gottesdienst eingeführt wurde, und es blieb so, bis 1857 die Regierung durch Rescript vom 12. Juni eine Aenderung herbeiführte. Nur Schwerin und Ludwigslust wurden als Pfarreien anerkannt und deren Geistlichen Functionen erlaubt, und zwar nur an diesen Orten. Beerdigungen, Taufen, Gottesdienst außerhalb dieser Orte werden nur auf Antrag unter gewissen Bedingungen erlaubt. Nach 1848 waren eine Anzahl vorzüglicher Männer in Mecklenburg katholisch geworden, von diesen begann 1852 der Amtsverwalter v. Suckow auf Dömitz katholischen Gottesdienst und der Kammerherr v. Kettenburg zu Ratendorf. Sofort wurde dies inibirt, nur in Rostock und Bülow sei dies einige Mal erlaubt.

Nach 1871, als viele katholische Feldarbeiter in das Land gezogen wurden, deren Einwanderung immer größere Ausdehnung gewonnen hat (10 000 sollen es jetzt sein), und das Bedürfniß ihrer Pastoration immer schreiender wurde, haben die katholischen Zeitungen und das Centrum im Reichstage auf diese unhaltbaren Zustände ohne Erfolg hingewiesen. In Neustrelitz wurde dem Nachbarggeistlichen von Wittstock ein Aufenthalt von 8 Tagen im Monat erlaubt, für die Kapelle wurden die Glocken verweigert. Dagegen hat der Großherzog durch persönliche Hilfe die Strenge seiner Regierung gemildert, er hat zu dem Kirchenbau in Strelitz beigetragen, den katholischen Gottesdienst in Ratendorf vermittelt u. s. w.

Seit 1891 ist eine starke Vermehrung der katholischen Bevölkerung durch die Zuckerindustrie eingetreten, und außerdem kommen seit 20 Jahren im Sommer große Schaaren von

katholischen Sachseugängern in's Land, die zum Theil sich festhaft machen. Die Zahlen sind leider nicht genau festzustellen, für 1895 ist die Zählung der Katholiken bei der allgemeinen Volkszählung in Mecklenburg, wie das statistische Amt in Schwerin uns mitgetheilt hat, gänzlich unterblieben, so daß im Folgenden nur die 1890 ermittelten Zahlen haben eingetragen werden können. Aber diese Zahlen zeigen, daß hier in jedem Kreise Katholiken in solcher Zahl sich finden, daß ihre religiöse Versorgung durch die katholischen Geistlichen in Schwerin, Ludwigslust, Rostock und Strelitz nicht im Entferntesten ausreicht. Wie viele Katholiken hier aus Mangel an Seelsorge der Kirche verloren gehen, läßt sich daraus vermuthen. Der Pfarrer von Rostock rechnete für seinen Bezirk 1879 100 Kinder aus 50 gemischten Ehen, deren katholischer Theil religiös erschaffen sei, und von diesen 3 im Religionsunterricht und 6 der Erwachsenen, die katholisch geworden. Die nicht schulpflichtigen Kinder gingen in gleichem Verhältniß nach menschlichem Ermessen der Kirche verloren. Wegen Mangel einer Schulzählung mit Angabe der Confession konnte weder von den Missionaren noch von dem genannten statistischen Amte über die Zahl der katholischen Schulkinder in protestantischen Schulen weder für die einzelnen Orte noch für ganze Bezirke etwas Sicheres beigebracht werden, zumal die katholischen Geistlichen nur für die Pfarrorte concessionirt sind, und ohne specielle Erlaubniß ihre amtliche Thätigkeit auf dem Lande nicht gestattet ist.

Nach der Volkszählung vom 1. December 1895 (Beiträge zur Statistik von Mecklenburg, 13. Band, 1. Heft, 2. Abtheilung, Schwerin 1897 bei Stiller), bei der die Confession, wie gesagt, nicht ermittelt ist, waren 597 436 Einwohner gezählt, bei der Berufszählung vom 14. Juni 1895 aber 606 459, der Ueberschuß 9023 kommt auf die sommerlichen fast sämmtlich katholischen Sachseugänger, die zum Theil am 1. December wieder abgezogen waren. Aber seit 1. December 1890 bis 1895 hat die Bevölkerung sich um 19 094, seit 1885 bis 1895 um 22 284 gemehrt, und unter diesen sind ebenso festhaft gewordene katholische Sachseugänger wohl die Mehrzahl, da seitdem die Zucker- und andere Industrie sich in Mecklenburg besonders entwickelt hat und in der Zeit von 1880 bis 1885 ein Rückgang der Bevölkerung von 577 055 auf 575 122 stattfand. Die alleinheimische Bevölkerung erscheint also im Rückgang, die Zunahme kommt von Einwanderung, und diese bringt Katholiken in's Land, eine Bewegung, die noch im Fortgang begriffen ist und, wenn unserer Kirche nicht ganz enorme Verluste hier werden sollen, von zuständiger Seite mit besonderer Sorgfalt beachtet und behandelt werden muß, sonst wird Mecklenburg, was es bereits ist, ein Schlund, der katholische Seelen zu Tausenden verschlingt. Obschon diese katholische Einwanderung als sociales und statistisches Phänomen nicht in letzter Linie zu beachten und zahlenmäßig festzustellen gewesen wäre, ist es dennoch Seitens der Mecklenburger Regierung, wie es scheint, mit Absicht unterlassen. Während die statistischen Aemter anderswo uns hereditwillige Auskunft gegeben haben, sind unsere Bitten bei dem Schweriner unerfüllt geblieben.

Für die Jahre 1885 und 1890 liegen in den „Beiträgen zur Statistik Mecklenburgs 11. Band, 1. Heft, Schwerin 1889, und 12. Band, 1. Heft, daselbst 1892“ die Resultate der Volkszählung mit Angabe der Katholikenzahl vor, jedoch zusammengefaßt nach der politischen Einteilung in Domanium, Mitterschaft, Aemter und Städte mit städtischen Gütern, nicht nach einzelnen Orten, und nach den 12 Aushebungsbezirken, die im Folgenden zu Grunde gelegt sind.

Es ergibt sich aus den Zahlen, daß in ganz Mecklenburg kein Domanium, keine Mitterschaft, kein Klostergut und keine Stadt, in welche die Orte eingetheilt werden, sich findet, wo nicht Katholiken dauernd sich finden. Die unten angegebenen Zahlen sind vom 1. December 1890, jetzt sind sie viel größer, von den Sommerarbeitern ganz abgesehen. In jedem der 12 Bezirke müßte eine katholische Mission sein, wenn für die 6000 Katholiken des Landes genügend gesorgt werden soll.

Durch die Zeitungen ging im April d. J. über die Lage der Mecklenburger Katholiken folgende Mittheilung. Im Februar d. J. wurde durch das Stadtpolizeiamt der Haupt- und Residenzstadt Schwerin die 7jährige evangelisch getaufte Tochter einer katholischen Mutter entgegen dem Landesgesetze vom 30. März 1821, nach welchem von den Kindern aus gemischter Ehe die Töchter in der Religion der Mutter und die Söhne in der Religion des Vaters zu erziehen sind, und wider den Willen der Eltern mit Gewalt, d. h. durch einen Polizeidiener tagelang des Morgens in die evangelische Schule gebracht. Die Beschwerde des Vaters beim Ministerium mußte von letzterem ja schließlich als begründet angesehen werden, weswegen die vom Stadtpolizeiamte erlassene Verfügung, wonach das Kind fortgesetzt die evangelische Schule zu besuchen hatte, wieder aufgehoben wurde. Das mecklenburgische Ministerium drückte auch noch außerdem seine Mißbilligung aus über die Art und Weise, wie das Polizeiamt die Rückkehr des Kindes in die evangelische Schule erzwungen hätte, denn allein schon die Rücksicht auf das Gemüth des Kindes hätte die städtische Behörde zwingen müssen, die Befolgung seiner Anordnung in der mildesten Form durchzusetzen.

Bald nachher aber forderte die Regierung, den Berechtigungsnaachweis zur Unterhaltung einer eigenen Schule in Schwerin zu bringen, da im Regierungsarchiv keine diesbezüglichen Acten vorlägen. Die Schule mit 120 Kindern besteht über 200 Jahre.

Nach heißen Kämpfen war endlich die Erlaubniß, den katholischen Mühenarbeitern in Parchim Gottesdienst halten zu dürfen, errungen. Dieselbe hing jedoch von der entwürdigenden und chikanösen Bedingung ab, daß von den katholischen Geistlichen jedesmal von Fall zu Fall — also etwa alle 4 bis 6 Wochen — zunächst ein Nachweis der noch auf den umliegenden Gütern arbeitenden katholischen Mühenarbeiter zu erbringen sei. Danach bestimmte das Ministerium, ob die Zahl der Katholiken zwecks Abhaltung des Gottesdienstes „noch genüge oder nicht“. Mit diesem Jahre ist die Feier des katholischen Gottesdienstes für die Mühenarbeiter nach Lübz verlegt, selbstverständlich unter denselben entwürdigenden Bedingungen. Daß natürlich die Abhaltung eines öfteren Gottesdienstes in Parchim als nur dreimal im Jahre für das katholische Militär, trotz der vielen dringenden, seit Jahren ausgesprochenen Bitten der daselbst seßhaften Katholiken wieder aufgehoben ist, soll nur nebenbei erwähnt werden.

Erwähnen müssen wir auch noch, daß bis zum vorigen Jahre ein etwa zeitweilig im Sommer am Heiligendamm zur Kur weilender Geistlicher den Badegästen in der Herz-Jesu-Kapelle daselbst Gottesdienst halten durfte. Da aber wurde die Erlaubniß für die Folge versagt, mit der Begründung, die zwei in Schwerin resp. der in Rostock angestellte Geistliche könnten auch diese Missionsstation noch mit versehen. Natürlich ist dies bei der jetzt schon völligen Ueberlastung der drei Geistlichen ganz unmöglich.

Es war in Folge der großen Priesternoth in dem Osnabrücker und auch den übrigen deutschen Bisthümern nach Beendigung des „offenen“ Culturkampfes dem Rittergutsbesitzer Rämmerer Franz Freiherr von der Kettenburg auf Matgendorf, Besitzer der Lehngüter Matgendorf, Perow, Groß-Wiistenfelde, Schwegin und des Allodialgutes Tellow, schließlich unmöglich, einen katholischen Hausgeistlichen zu bekommen. Es gelang aber einen katholischen Geistlichen aus Oesterreich zu erhalten, derselbe wurde aber ausgewiesen.

Darauf erfolgte die oben erwähnte Verfügung betr. Heiligendamm, dann nächst allerhand kleinen Chikanen die Ablehnung der Zulassung von Grauen Schwestern der hl. Elisabeth zu Schwerin. Das neue Jahr begann gleich wieder mit dem Verbot des katholischen Kirchenbaues in Wismar, während die im Februar auf's Neue eingereichte Eingabe um Zulassung zweier Grauen Schwestern in Schwerin noch nicht einmal einer Antwort gewürdigt ist.

Seit 1872 ist in Rostock eine Mission erlaubt, und Hausgottesdienst zu Matgendorf für die convertirten Freiherren von der Kettenburg, der 1852 insibirte war.

In Mecklenburg-Strelitz, welches durch vielfache Mittel zu einer staatlichen Einheit mit Mecklenburg-Schwerin verbunden ist, walteten die gleichen Schwierigkeiten und Beschränkungen ob. Von 1858—1884 wurde Strelitz von dem Brandenburgischen Wittstock aus pastorirt und in Neu-Strelitz zwei Mal im Monat Gottesdienst gehalten, der Geistliche durfte sich aber nicht länger als eine Woche dort aufhalten. 1875 wurde hier mit Unterstützung des Großherzogs eine Kirche gebaut und 1884 die Anstellung eines Geistlichen gestattet, aber unter sehr erschwerenden Bedingungen.

1875 waren 2258 Katholiken in Mecklenburg-Schwerin, 1890 waren unter 578 342 Einwohnern 5063 Katholiken. In Mecklenburg-Strelitz unter 97 978 Einwohnern 654 Katholiken. 1816 hatte ersteres 308 166 und letzteres 72 675 Einwohner; 1895 hatte ersteres 1 015 130 und letzteres 596 883 Einwohner.

Die Diaspora des Herzogthums Mecklenburg-Schwerin.

1. Bezirk Schwerin. 1890 waren unter 67 281 Einwohnern 976 Katholiken, im Sommer circa 300 katholische Sachsengänger. 1895 ist die Einwohnerzahl auf 70 045 gestiegen. Pfarrei Schwerin mit 3 geistlichen Stellen, einer katholischen Schule seit 1760; jetzt mit zwei Lehrern und einer Lehrerin. Den katholischen Gottesdienst hat 1665 der 1663 convertirte Herzog Christian in seiner Schloßkapelle begonnen; derselbe hielt sich zwei Kapläne, lebte aber meist im Auslande; er ernannte einen derselben und einen anderen Priester sogar zu Bischöfen von Schwerin und Raseburg, ohne ihnen jedoch die Stifts-Einkünfte zu geben, auf die sie ausdrücklich verzichten mußten. Die Ernennung war ohne Bedeutung, dagegen konnten die apostolischen Vicare Maccioni (1669) und Steno, wie oben bereits gesagt ist, hier Functionen ausüben. Der letztere klagte über die Launigkeit der Schweriner Katholiken. Nach Christians Tode (1692) dauerte die Mission fort, 1709 in einem Privathause, das 1731 als Missionshaus erworben wurde, wo öffentlicher Gottesdienst stattfand. 1795 wurde die jetzige Kirche gebaut, die schön, aber jetzt zu klein ist, während die Häuser baufällig geworden. 1897 ist deshalb ein neues Grundstück neben dem alten gekauft. Matgendorf, Hausgeistlicher und öffentlicher Gottesdienst, wozu die Katholiken (150) von Teterow kommen. Im Bezirk Schwerin waren 1. December 1890 in Crivitz 60 Katholiken, die übrigen meist in Schwerin.

2. Bezirk Hagenow. 1891 waren 217 Katholiken unter 51 252 Einwohnern, die 1895 auf 50 722 gesunken sind. Im Sommer gegen 250 katholische Sachsengänger. Gehört zur Pfarrei Schwerin. In Boizenburg waren 1890 81 Katholiken, in Hagenow 52, in Wittenburg 93.

3. Bezirk Ludwigslust. 345 Katholiken unter 47 474 Einwohnern, letztere 1895 auf 48 783 gestiegen. Pfarrei Ludwigslust, eine katholische Schule mit 14 Kindern, 10 aus protestantischen Schulen erhalten katholischen Religionsunterricht. Herzog Friedrich Franz ließ 1809 in seinem Park den Katholiken eine Kirche bauen und sorgte für den Unterhalt eines Geistlichen. In Lübbhein, 40 Katholiken, ist zweimal katholischer Gottesdienst gehalten, weiter ist die Genehmigung dazu von der Regierung versagt. Die im Entstehen begriffenen Stalbergwerke werden Katholiken in größerer Zahl hierherziehen. In Dösnitz 40 Katholiken, Grabow 105, Neustadt 106.

4. Bezirk Parchim. 233 Katholiken unter 42 750 resp. 43 816 Einwohnern. Gehört zu Ludwigslust, von da aus monatlich periodischer Gottesdienst in Parchim im Sommer nach jedesmaliger Genehmigung der Regierung. Bau einer Kapelle nothwendig. In Lübz hat die Zuckerindustrie viele Katholiken herangezogen, die Stadt Lübz und die Gutsherren der Umgegend